# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

### Baden / Ständeversammlung

### Karlsruhe, 1819 - 1933


Beilagen zur 71. Sitzung (04.08.1926)


**urn:nbn:de:bsz:31-28868**



Visual Library

## № 147.

Beilage zur Niederschrift über die 71. Sitzung vom 4. August 1926.

# Bericht

des

**Ausschusses für Gesuche und Beschwerden**

über

**die Nachweisungen über die Erledigung der während des Landtags 1924 bis 1925 der Regierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden.**

Erstattet von dem Abg. Behringer.

---

Die Nachweisungen erstrecken sich über 94 Gesuche.

Davon betrafen den Geschäftsbereich des

| | |
|---|---|
| Ministeriums des Innern | 40 |
| Justizministeriums | 3 |
| Ministeriums des Kultus und Unterrichts | 20 |
| Finanzministeriums | 31 |
| | 94 |

Von den Gesuchen wurden der Regierung überwiesen:

| | |
|---|---|
| zur Kenntnisnahme | 55 |
| empfehlend | 28 |
| als Material | 2 |
| teils erledigt erklärt, „ Tagesordnung, „ Kenntnisnahme | 2 |
| teils Tagesordnung, „ Kenntnisnahme | 5 |
| teils Tagesordnung, „ empfehlend in besonderem Sinne | 1 |
| teils Kenntnisnahme, „ erledigt erklärt | 1 |
| zusammen: | 94 |

---

Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 4. August 1926 nach einem Bericht über jedes in den Erledigungsnachweisen enthaltene Gesuch einstimmig beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

**Antrag.**

Der Landtag wolle die Erledigungsnachweise der vier Ministerien für unbeanstandet erklären.

Karlsruhe, den 4. August 1926.

**Der Vorsitzende zugleich als Berichterstatter:**
Behringer.



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

## I. Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

1. Gesuch des Kriegsinvaliden **Josef Vollmer** in Kappelrodeck um Verwendung als Arbeiter in einem Staatsbetrieb.

Beschluß des Landtags in der 14. Sitzung vom 5. Februar 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß das Ministerium des Innern dem Petenten nahelegen soll, einen Antrag auf Erhöhung seiner Versorgungsgebührnisse zu stellen.

Art der Erledigung: Das Bezirksamt Bühl wurde am 4. März 1925 angewiesen, den Gesuchsteller, falls er das noch nicht getan haben sollte, zu einem entsprechenden Antrag an das Versorgungsamt Karlsruhe zu veranlassen und ihm bei der Abfassung desselben behilflich zu sein. Das ist geschehen.

2. Gesuch des **J. Kraft** in Bottrop i. W. um Zuteilung einer Wohnung in Baden.

Beschluß des Landtags in der 14. Sitzung vom 5. Februar 1925:

Das Gesuch betr. Zuschuß zu einer Übersiedelung nach Baden wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß das Landesfinanzamt ersucht wird, bei einer etwaigen Übersiedelungsmöglichkeit dem Kraft einen Zuschuß zu den Umzugskosten zu geben. Die Stellungnahme des Ausschusses wird damit begründet, daß in einem Schreiben vom Juli 1923 dem Gesuchsteller vom Landesfinanzamt ein Kostenzuschuß zugesagt wird; das Gesuch um Zuteilung einer Wohnung wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Der Zolleinnehmer a. D. Ignaz Kraft hat in Riedheim, Amt Engen, bei Landwirt Martin eine Wohnung bezogen.

Laut Mitteilung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts vom 6. Juni 1925 Nr. P. Ru. ist dem Genannten vom Herrn Reichsminister der Finanzen eine einmalige Unterstützung von 350 *RM* als Zuschuß zu den Umzugskosten bewilligt und am 14. Mai 1925 an ihn ausbezahlt worden.

3. Gesuch des **F. Schöffler** in Karlsruhe um Unterstützung.

Beschluß des Landtags in der 14. Sitzung vom 5. Februar 1925:

Bezüglich Punkt 1 (Rückzahlung eines bezahlten Steuerbetrags zu Goldwert): Übergang zur Tagesordnung;

bezüglich Punkt 2 (Gewährung von Zuschüssen zur Erwerbslosenfürsorge an den Sohn Friedrich als Ernährer der Familie) und

bezüglich Punkt 3 (Gewährung einer erweiterten Fürsorge) wird das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Direktion des Arbeitsamts hat zu dem Gesuch des Friedr. Schöffler mitgeteilt: Der frühere Kassenbote Franz Schöffler (Vater) hat letztmals am 14. März 1921 hier Antrag auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung gestellt. Sein Antrag wurde abschlägig verbeschieden, da seine Erwerbsfähigkeit damals nur 25 % betrug und er glaubte, im Haushalt seiner Kinder unabkömmlich zu sein. Sein Sohn Friedrich Schöffler stellte am 10. November 1923 Antrag auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung. Es wurden ihm Zuschläge für seine beiden jüngeren Geschwister zugebilligt. Sein Bruder Heinrich bezog damals als selbständiger Erwerbslosenunterstützungsempfänger gleichzeitig Erwerbslosenunterstützung. Friedrich Schöffler ist s. Zt. wiederholt wegen Erhöhung seines Unterstützungssatzes vorstellig geworden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da nur noch eine Zuschlagsgewährung für den Vater in Frage gekommen wäre. Hier wurde aber die Bedürftigkeit verneint, da Schöffler Rente bezieht und im übrigen von den städtischen Fürsorgeämtern Unterstützung erhielt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

4. Gesuch von **Gemeindevertretern** von 17 Gemeinden des Amtsbezirks Pforzheim, Änderung der Gemeindeordnung und des Besoldungsgesetzes betr.

Beschluß des Landtags in der 26. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen in folgendem Sinne:

Die Regierung möge prüfen, ob auf Grund der bisherigen Wahrnehmungen ein Anlaß vorliegt, im Sinne der vorliegenden Eingabe eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung herbeizuführen und für die Schlichtungsausschüsse Richtlinien im Anschluß an die vom Reichsschiedsgericht aufgestellten Grundsätze herauszugeben.

Art der Erledigung: Die Regierung glaubt, im gegenwärtigen Augenblick davon absehen zu sollen, eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung im Sinne der Eingabe herbeizuführen oder für die Schlichtungsausschüsse Richtlinien im Anschluß an die vom Reichsschiedsgericht aufgestellten Grundsätze herauszugeben.

Die geltenden Bestimmungen über die Regelung der Bezüge der Gemeindebeamten (§ 71 Abs. 4 und 9 G.O.) geben der Selbstverwaltung der Gemeinden die Möglichkeit, bei Erlassung der Gemeindebeamtensatzungen allen maßgebenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Satzungen unterliegen außerdem der Prüfung der Staatsaufsichtsbehörden sowohl unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Beamten als derjenigen der Gemeinden; zur Zeit kommt noch die durch das Besoldungssperrgesetz gebotene Überwachung hinzu.

Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse beschränkt sich auf Streitigkeiten, die sich aus dem auf Grund einer solchen Satzung oder eines Dienstvertrags entstandenen Dienstverhältnis zwischen Gemeinde und Gemeindebeamten ergeben. Sie wird darum in Zukunft die Festsetzung der Besoldung nur ausnahmsweise zum Gegenstand haben. Soweit dies der Fall ist, bedürfen die Entscheidungen vorerst noch der Genehmigung des Ministeriums des Innern auf Grund des Besoldungssperrgesetzes.

Die Erlassung von Richtlinien hätte zur Voraussetzung, daß die Besoldung der Gemeindebamten allgemein im engen Anschluß an die Reichsbesoldungsordnung geregelt wäre; dies ist indessen in Baden nicht der Fall.

5. Gesuch des **Gemeinderats Rippoldsau**, Vereinigung der Gemeinde Kniebis mit der Gemeinde Rippoldsau betr.

Beschluß des Landtags in der 26. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Im Hinblick auf den Beschluß des Landtags in der 26. Sitzung vom 20. März 1925, durch welchen das Gesuch der Gemeinde Rippoldsau der Regierung empfehlend überwiesen wurde, hat das Ministerium des Innern seine Bemühungen, eine Vereinigung der Gemeinden Kniebis und Rippoldsau herbeizuführen, eingestellt.

6. Gesuch des Ratschreibers **H. Englert** in Walldürn um Baubeihilfe.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Dem Bezirksamt Buchen wurde mitgeteilt, daß es dem Wohnungsverband überlassen bleiben muß, den Gesuchsteller aus den Baudarlehensmitteln des Jahres 1925 zu unterstützen, da Mittel zu einer besonderen Berücksichtigung dem Ministerium des Innern nicht zur Verfügung stehen. Der Bezirksausschuß des Wohnungsverbandes Buchen hat es jedoch abgelehnt, dem Ratschreiber Englert ein weiteres Darlehen aus den Baudarlehensmitteln vom Jahre 1925 zu bewilligen, und hat diese Ablehnung damit begründet, daß einerseits diese Mittel nicht annähernd für die schon vorliegenden neuen Gesuche ausreichen und andererseits alle im vorigen Jahre mit ähnlichen unzureichenden Darlehen bedachten Bauherren mit dem gleichen Rechte wie Englert eine Erhöhung der ihnen bewilligten Darlehen verlangen könnten.



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

7. Gesuch des **D. Kittel,** Kaminfegermeister in Oberkirch, die Vergebung des Kaminfegerdienstes in Breisach betr.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß Kittel bei künftigen Bewerbungen als Kriegsteilnehmer in erster Linie berücksichtigt werde.

Art der Erledigung: Der Beschluß des Landtags in seiner 27. Sitzung vom 20. März 1925 wurde mit Erlaß vom 7. April 1925 Nr. 35 460 dem Landesgewerbeamt zur Beachtung im Rahmen der bisher beobachteten Richtlinien mitgeteilt. Eine weitere Bewerbung Kittels erfolgte nach Auskunft des Landesgewerbeamts bisher nicht.

8. Gesuch des **K. Windbiel,** Reservelokomotivführer, Karlsruhe, um einen stattlichen Baukostenzuschuß.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Stadt Karlsruhe hat den Reservelokomotivführer Karl Windbiel Eheleuten hier ein Baugrundstück von 270 qm an der Tauberstraße zu 4 RM für den qm verkauft und ihnen ein Baudarlehen in Höhe von 7 500 RM zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit einer 5-Zimmerwohnung auf genanntem Grundstück bewilligt. Außerdem hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft ein Baudarlehen in Höhe von 3 000 RM gegeben.

9. Gesuche der Deutschen Raiffeisenbank A.-G. Ludwigshafen und Sigmaringen, Übernahme der Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an die Raiffeisengenossenschaften Oberbadens.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Im Sinne des Beschlusses des Landtags vom 20. März 1925 wurden die landwirtschaftlichen Genossenschaften, für die das Land Bürgschaft übernommen hat, nochmals auf die von ihnen bereits eingegangene Verpflichtung hingewiesen, auch solche Landwirte an den auf Grund der Staatsbürgschaft in Anspruch genommenen Krediten teilnehmen zu lassen, die nicht in einem den Genossenschaften angeschlossenen Verband organisiert sind. Dabei wurde ausdrücklich auf die Mitglieder der Raiffeisengenossenschaften hingewiesen. Die erwähnten landwirtschaftlichen Organisationen haben erklärt, dementsprechend verfahren zu sein.

10. Gesuch des Kabinettmeisters **K. Jauthey** in Pforzheim, Wohnungswucher betr.

Beschluß des Landtags in der 34. Sitzung vom 7. Mai 1925:

Das Gesuch wird der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Besondere Maßnahmen gegen Wohnungswucher sind von der Reichsregierung in Aussicht genommen. Nach Erlaß werden entsprechende Anordnungen für das Land ergehen.

11. Gesuch der Frau **Ida Schleich,** Witwe des Polizeiwachtmeisters Peter Schleich in Bötzingen a. K. um Bewilligung einer gesetzlichen Witwenrente.

Beschluß des Landtags in der 34. Sitzung vom 7. Mai 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß Beihilfen in möglichster Höhe und dauernd zugebilligt werden.

Art der Erledigung: Nach Mitteilung des Herrn Ministers der Finanzen vom 9. Juni 1925 Nr. 9023 wurde der Witwe des Polizeiwachtmeisters Peter Schleich mit Wirkung vom 1. Januar 1925 an vorerst für die Zeit bis 31. März 1926 eine Beihilfe von monatlich 20 RM auf Grund des Artikels 30 a des Etatgesetzes bewilligt. Wenn sich die Verhältnisse nach Ablauf der Bewilligungsfrist nicht wesentlich gebessert haben, wird die Beihilfe für eine längere Zeit weiter gewährt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

12. Gesuch des Landesbadverwalters **Alois Knüttel** in Baden-Baden um Einreihung in Gruppe VII der Besoldungsordnung.

Beschluß des Landtags in der 34. Sitzung vom 7. Mai 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Im Entwurf des Staatsvoranschlags für die Jahre 1926 und 1927 ist die Umwandlung einer Badanstaltenverwalterstelle Gruppe VI in eine Stelle Gruppe VII als technischer Obersekretär vorgesehen. Die Einreihung des Landesbadverwalters Knüttel nach Gruppe VII wird sich im Laufe des Voranschlagszeitraums 1926/27 ermöglichen lassen.

13. Gesuch des ehemaligen Amtsgehilfen **Josef Ritter** in Karlsruhe um Herbeiführung einer Korrektur eines die Entlassung aus dem Staatsdienst nach sich ziehenden Ministerialbeschlusses vom Jahre 1910.

Beschluß des Landtags in der 34. Sitzung vom 7. Mai 1925:

1. Bezüglich Wiedereinstellung in den Staatsdienst: Übergang zur Tagesordnung;
2. bezüglich Zubilligung einer Beamtenpension: Übergang zur Tagesordnung;
3. bezüglich Wiederbewilligung des an Ritter schon einige Jahre gewährten, aber wieder entzogenen Unterstützungsgehalts wird das Gesuch der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ritter es erforderlich erscheinen lassen, ihm der Unterstützungsgehalt wieder zugebilligt werde.

Art der Erledigung: Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 13. Oktober 1925 Nr. 11 023 dem früheren Amtsgehilfen Josef Ritter in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. August 1925 an einen widerruflichen Unterstützungsgehalt von jährlich 500 *RM* auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt.

14. Gesuche 1. der **Oberrheinischen Gruppe des deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise e. V.** in Kaiserslautern,

2. des **Vereins für Gesundheitspflege** in Mannheim,

3. des **Vereins gegen den Impfzwang** in Pforzheim, Handhabung des Impfgesetzes betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Durch die Ausführungen im Erlaß des Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1925 Nr. 10 112 und durch die Darlegungen des Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern in der Sitzung des Landtagsausschusses für Rechtspflege und Verwaltung am 19. Mai 1925 (vgl. Protokoll der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925) werden die Petitionen als erledigt angesehen.

15. Gesuch des **Badischen Landbundes,** Bezirksgruppe Kehl, namens einer Versammlung von 2000 Landwirten, Graspachtpreise betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

1. Die Resolution betr. Pachtpreise bei Grasversteigerungen wird durch die Regierungserklärung für erledigt erklärt;
2. bezüglich der Resolution betr. Beizug der Landbundorganisation bei Beratungen gemeinwirtschaftlicher Angelegenheiten: Übergang zur Tagesordnung;
3. die Resolution betr. Tabakzoll wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen;
4. desgleichen die Resolution betr. Steuerfragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art der Erledigung: Zu Ziffer 3 der Resolution ist zu bemerken, daß die badische Regierung für einen angemessenen Tabakzoll eingetreten ist. Sie hat auch in diesem Sinne die Reichsratsbevollmächtigten bei Vorlage des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes instruiert. Der Reichsrat hat übrigens bereits Entschließung über die Erhöhung des Tabakzolles am 22. April 1925 getroffen, so daß zu einer nochmaligen Stellungnahme für die Regierung keine Veranlassung mehr vorlag.

Ziffer 4 des Beschlusses des Landtags berührt den Geschäftsbereich des Herrn Finanzministers.

16. Gesuch des **Badischen Pächter- und Kleinbauernverbands** E. V. in Freiburg mit Entschließungen von in Freiburg und Offenburg stattgehabten Kleinbauerntagungen, Pachtverhältnisse betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Bezüglich Ziffer 1, 2 und 3 des Gesuchs: Übergang zur Tagesordnung; Ziffer 4, 5 und 6 wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Ziffer 4 und 5 des Beschlusses berühren den Geschäftsbereich des Herrn Finanzministers.

Dem in Ziffer 6 des Beschlusses ausgesprochenen Wunsch nach vierprozentigen Staatskrediten zur Beschaffung von Futtermitteln, Kunstdünger und Saatgut ist durch Gewährung von Bürgschaften seitens der Regierung an die großen landwirtschaftlichen Verbände des Landes und Übernahme von 3 % der Zinsen auf die Staatskasse für die verbürgten Beträge Rechnung getragen.

17. Gesuch des **Verwaltungsrats der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte,** die Dienstverhältnisse des Vorsitzenden des Verwaltungsrats betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Ziffer 1 des Gesuchs wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, Ziffer 2 und 3 werden durch die Regierungserklärung für erledigt betrachtet.

Art der Erledigung: Die im Sitzungsbericht (Seite 1519/20) wiedergegebenen Anträge Ziffer 1 bis 3 des Gesuchs wurden wie folgt erledigt:

1. Die beantragte Einreihung des Vorsitzenden Grampp in Gruppe XI der Besoldungsordnung oder in eine Stelle der Gruppe X mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe XI wurde abgelehnt.
2. Dem Genannten wurde die Amtsbezeichnung „Direktor" verliehen.
3. Dem Direktor Grampp wurde die Anrechnung der nach vollendetem 17. Lebensjahre im Staatsdienst und Gemeindedienst sowie dem Verband badischer Gemeinden zugebrachten Dienzeit im Gesamtbetrage von 23 Jahren 265 Tagen auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit zugesichert.

18. Gesuch des **Polizeibeamtenverbandes Baden,** die Schaffung eines Unfallfürsorgegesetzes betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die vermögensrechtlichen Dienstansprüche der Beamten bei Unfällen sind durch § 72 BG. und das Gesetz über die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen geregelt. Anläßlich der Neuordnung der beamtenrechtlichen Verhältnisse der Polizei wird geprüft werden, inwieweit die über die gegebenen Bestimmungen hinausgehenden Wünsche in der Eingabe des Polizeibeamtenverbandes vom 28. März 1925 Berücksichtigung finden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

19. Gesuch des **Wilhelm Metzger** in Bofsheim, Amt Adelsheim, um Baubeihilfe.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß bei der Gebäudeversicherungsanstalt nochmals für eine Beihilfe in Form eines verbilligten Darlehens oder einer weiteren guttatsweisen Beihilfe zum Hausbau des Metzger eingetreten werde.

Art der Erledigung: Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt hat dem Wilhelm Metzger in Bofsheim im März 1925 eine besondere guttatsweise Beihilfe von 1500 *RM* zugewiesen. Der Bau ist nunmehr bis auf 1663 *RM* finanziert. Die Bewilligung einer weiteren guttatsweisen Beihilfe ist nicht möglich, da eine solche eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung des Brandgeschädigten Metzger gegenüber anderen Brandgeschädigten bedeuten würde. Die Gewährung eines Darlehens zu mäßigem Zinsfuß an Metzger kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage kommen.

20. Gesuch des Gerichtsverwalters a. D. **Georg Ziegler** in Ettlingen um Gewährung einer Baubeihilfe.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Ziegler erhielt mit Erlaß vom 17. Juli 1925 Nr. 75294 ein Arbeitgeberdarlehen für abgebaute Beamte im Betrage von 2000 *RM* für eine Wohnung, wozu noch eine mit dem gleichen Erlaß dem Bezirkswohnungsverband zur Förderung dieses Bauvorhabens bewilligtes Kommunalsonderdarlehen von ebenfalls 2000 *RM* kommt.

21. Gesuch des **Deutschen Textilarbeiterverbands** in Berlin, die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in der Textilindustrie.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß die badische Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den schwangeren Frauen und Mädchen in den Betrieben ein ausreichender Schutz, namentlich für die letzten drei Monate der Schwangerschaft, gewährt werde.

Art der Erledigung: Das Gewerbeaufsichtsamt, das ich zu dem Gesuch des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Berlin, die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in der Textilindustrie betr., gehört habe, vertrat die Ansicht, daß der Grundgedanke richtig und zu begrüßen sei, und daß eine Herabminderung der Erwerbsarbeit der Frauen im Interesse der Volksgesundheit liege. In der gegenwärtigen Lage der deutschen Industrie und der Arbeiterschaft jedoch könnten weitere gesetzliche Einschränkungen der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nur durch internationale Übereinkommen erzielt werden.

22. Gesuch des **Vereins der Bürgermeister des Bezirks Überlingen,** die Verlegung des Rechnungsjahres der Gemeinden betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Im Schreiben des Ministers des Innern vom 7. Juli 1925 Nr. 64601 an den Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des badischen Landtags ist ausführlich dargelegt, daß bei der derzeitigen Abhängigkeit der Gemeinde-Finanzen von Land und Reich diese Körperschaften auch das gleiche Rechnungsjahr haben müssen. Wahrnehmungen, die zu Weiterem Anlaß geben, wurden seitdem nicht gemacht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

23. Gesuch des **Bundes für deutsche Familie und Volkskraft E. V.** in Karlsruhe, Familienzählung betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Bescheid des Ministeriums des Innern an den Bund vom 19. November 1925 Nr. 119257, daß Familienzählung vom Reich nicht vorgesehen, für das Land aber wegen der auf 18—20 000 *RM* geschätzten Kosten nicht ausführbar sei.

24. Gesuch des **Vereins praktischer Tierärzte Badens,** Stellung der Tierärzte betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Eingabe des Vereins praktischer Tierärzte Badens wird bei einer etwaigen Änderung des Besoldungsgesetzes der Prüfung der Frage zu Grunde gelegt werden, ob und inwieweit § 19 des genannten Gesetzes einer Änderung bedarf.

25. Gesuch des **Gemeinderats der Kreishauptstadt Waldshut,** Staatszuschuß zur Erstellung eines Spitalneubaus.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Mit Erlaß des Ministers des Innern vom 13. Oktober 1925 Nr. 105484 wurde das Bezirksamt Waldshut beauftragt, dem Gemeinderat in Waldshut auf seine unmittelbar an den badischen Landtag gerichtete Eingabe vom 17. Juni 1925, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden ist, zu eröffnen, daß zur Gewährung von Staatsbeihilfen zu Neubauten der vom Spitalfonds Waldshut geplanten Art Mittel im Staatsvoranschlag nicht vorgesehen sind.

26. Gesuche der **Deutschen Möbeltransportgesellschaft e. V.,** Betätigung der Kraftverkehrsgesellschaften im Möbeltransport.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Badische Kraftverkehrsgesellschaft hat sich mit dem Möbeltransport bisher nicht beschäftigt. Auch eine Aufnahme des Möbeltransports ist von der Gesellschaft nicht geplant.

27. Gesuch des **Vereins bad. Staatstierärzte in** Karlsruhe, Stellung der Bezirkstierärzte betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925.

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Eingabe des Vereins badischer Staatstierärzte wird bei einer etwaigen Änderung des Besoldungsgesetzes der Prüfung der Frage zu Grunde gelegt werden, ob und inwieweit § 19 des genannten Gesetzes einer Änderung bedarf.

28. Gesuch des **Erwerbslosenrats Heidelberg,** das Erwerbslosengesetz betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Von dem Gesuch des Erwerbslosenrats Heidelberg, das Erwerbslosengesetz betr., wurde Kenntnis genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

29. Gesuch des **Deutschen Bankbeamtenvereins e. V.** in Stuttgart, den Abbau im Bankgewerbe betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Das Gewerbeaufsichtsamt hat die Frage der Arbeitsverhältnisse in den Banken im ganzen Lande eingehend durchgeprüft. Dabei hat sich ergeben, daß allerdings ein erheblicher Abbau stattgefunden hat, der aber teilweise auf die Nachwirkungen der Inflation und zum andern auf die Einführung der Buchungsmaschinen zurückzuführen ist, letzteres allerdings nur in einzelnen Orten.

Der Hauptabbau war Ende 1924 beendet. Es werden 1925 in den Banken noch mehr Angestellte als im Jahre 1914 beschäftigt.

Hinsichtlich der Arbeitszeit hat sich ergeben, daß allerdings zeitweise bei größeren Banken Überstunden auch in größerem Umfang angeordnet worden waren. Das Gewerbeaufsichtsamt wird Mißständen nach Möglichkeit entgegentreten. Soweit die Überarbeit in den Wechselabteilungen der behördlichen Genehmigung untersteht, wird das Gewerbeaufsichtsamt mit Genehmigungen äußerst zurückhaltend sein und die Banken auf Neueinstellung hinweisen.

30. Gesuche des **Kreisrats des Kreises Karlsruhe** als Vorort der badischen Kreise und Anderer, das Fürsorgewesen betr.

Beschluß des Landtags in der 45./46. Sitzung vom 5./6. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Auf die in den Gesuchen aufgeworfenen Fragen wird bei der gesetzlichen Regelung des Fürsorgewesens zurückzukommen sein.

31. Gesuch des **Verbands der Polizeibeamten Badens,** die Lage der Schutzpolizei betr.

Beschluß des Landtags in der 46. Sitzung vom 6. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Anläßlich der Neueinteilung des Dienstes der Polizei wird es sich ermöglichen lassen, bei Aufstellung des Voranschlags für 1926 zu prüfen, inwieweit einzelne Verbesserungen eintreten können.

32. Gesuch von **Einwohnern Weinheims** (Schröder u. a.), die Änderungen der Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgernutzen betr.

Beschluß des Landtags in der 46. Sitzung vom 6. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung als Material überwiesen.

Art der Erledigung: Sollte aus einem anderen Grunde eine Änderung des VII. Abschnitts der Gemeindeordnung über den Bürgergenuß in Betracht kommen, so wird die Regierung prüfen, ob etwa auch eine Änderung der in der Eingabe beanstandeten Bestimmungen der § 93 der G.O. angebracht ist. Bisher war hierzu kein Anlaß gegeben.

33. Gesuch des **Reichsverbands der Vereine der Verpächter von Kleingartenland** um Aufhebung der Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung vom 31. Juli 1919.

Beschluß des Landtags in der 47. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art der Erledigung: Das Ministerium hat wegen Aufhebung der K.K.O. eine Rundfrage bei einer Anzahl Mieteinigungsämter (Kleingartenschiedsgerichte) und Oberbürgermeister der größeren Städte veranstaltet. Die Mehrzahl sprach sich für Aufrechterhaltung der K.K.O. aus. Die Angelegenheit kann deshalb vorerst zurückgestellt werden, zumal die Änderung der K.K.O. zur Zeit im Reichsarbeitsministerium geprüft wird.

34. Gesuch des **Badischen Pächter- und Kleinbauernverbands e. V.** in Freiburg, Landwirtschaftskammerwahl betr.

Beschluß des Landtags in der 47. Sitzung vom 7. August 1925:

Bezüglich Aufhebung der Landwirtschaftskammerwahl vom 7. Juni 1925 wird das Gesuch durch Übergang zur Tagesordnung für erledigt erklärt, im übrigen der Regierung als Material überwiesen.

Art der Erledigung: Vor den nächsten Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer, die im Frühsommer 1929 stattfinden, wird rechtzeitig geprüft werden, ob die derzeitigen Bestimmungen über die Wahlberechtigung einer Änderung zu unterziehen sind.

35. Gesuch des **Verbands bad. Gemeinden,** Aufwertung der Einkaufgelder in das Bürgerrecht und in den Bürgernutzen betr.

Beschluß des Landtags in der 47. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Nachdem der Landtag durch Beschluß in seiner 47. Sitzung das Gesuch des Verbandes badischer Gemeinden auf Aufwertung der Einkaufsgelder in das Bürgerrecht und in den Bürgernutzen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen hat, sind von mir Erhebungen über die wirtschaftliche Tragweite der Zahlung solcher Gelder in entwertetem Geld eingeleitet worden. Das Ergebnis dieser Erhebungen steht noch nicht fest.

36. Gesuch des **Wilhelm Eichkorn** in Krenkingen, Brandentschädigung betr.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß eine Prüfung stattfinden möge, ob nicht guttatsweise noch etwas bezahlt werden könnte.

Art der Erledigung: Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt hat dem Gast- und Landwirt Wilhelm Eichkorn in Krenkingen eine weitere guttatweise Beihilfe von 600 *RM* gewährt.

37. Gesuch der Frau **Johanna Zeyer,** geb. Strauß, in Mannheim, Gewährung von Waisenrente für die Halbwaise Wilhelmine Strauß betr.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß der zuständige Fürsorgeverband angegangen wird, die Bewilligung einer Rente für das Kind Wilhelmine Strauß, wenn möglich rückwirkend, in Erwägung zu ziehen.

Art der Erledigung: Die Rentensache der Halbwaisen Wilhelmine Strauß, geb. 18. September 1914, Tochter des gefallenen Franz Lanz von Mannheim und der Johanna Zeyer geb. Strauß, jetzt verehelichte Müller, wurde vom städtischen Fürsorgeamt — Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fürsorge — Mannheim der zuständigen Versorgungsbehörde zugeleitet. Unter Hinweis auf den Härteparagraphen R.V.G. wurde dann der Antrag dem Reichsarbeitsministerium in Berlin zur Verbescheidung vorgelegt. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums steht noch aus.

Die Zuerkennung der Waisenrente für das uneheliche Kind Wilhelmine Strauß, geb. 18. September 1914 zu Wollmesheim, ist genehmigt.

38. Gesuch der Frau **Barbara Nock** in Unterharmersbach, Rechtshilfe betr.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, sie möge baldigst eine Prüfung herbeiführen, ob der Gesuchstellerin ein erhöhter Zuschuß vom Fürsorgeverband zugeführt werden kann.

Art der Erledigung: Das Gesuch der Sozialrentnerin Frau Barbara Nock in Lahr, welches durch Sitzungsbeschluß des Badischen Landtags (48. Sitzung) der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen wurde, sie möge baldigst eine Prüfung herbeiführen, ob der Gesuchstellerin ein erhöhter Zuschuß vom Fürsorgeverband zugeführt werden kann, wurde diesseits als Beschwerde gegen die Höhe der bisher gewährten Unterstützung nach Maßgabe des § 15 Bad. A.V. zur R.F.V. behandelt. Eine endgültige Entscheidung konnte, da über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beschwerdeführerin noch Erhebungen erforderlich waren, diesseits noch nicht erfolgen. Frau Nock steht in laufender Fürsorge.

39. Gesuch des **Allgemeinen freien Angestelltenbundes** in Berlin, Grubensicherheitswesen betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Der Reichsarbeitsminister hat mit Schreiben vom 14. September 1925 mitgeteilt, daß die Arbeiten zur Vorlage eines den Bergarbeitsschutz und -arbeitsvertrag behandelnden Bergarbeitsgesetzes beschleunigt gefördert werden. Sobald der Entwurf fertiggestellt ist, soll er den Landesregierungen zur Stellungnahme zugehen; daß dies frühzeitig geschehe, ist beim Reichsarbeitsminister dringend erbeten worden.

40. Gesuch des **Bad. Verkehrsverbands e. V.** in Karlsruhe, staatliche Förderung des Fremdenverkehrs betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Das Ministerium ist für die Einstellung eines entsprechenden Staatsbeitrags in den Entwurf des Staatsvoranschlags eingetreten.

## II. Geschäftskreis des Justizministeriums.

1. Gesuch der **Einwohnerschaft von Neckargerach** um Strafnachlaß für Anton Götzenberger und Anton Meichelbeck, beide in Neckargerach.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird dem Justizministerium zur weiteren Behandlung überwiesen, da die Rechtsmittel noch nicht völlig erschöpft sind.

Art der Erledigung: Durch Erlaß des Justizministeriums vom 22. Mai 1925 Nr. 37880 wurde Götzenberger auf 25. Juli 1925, Meichelbeck auf 18. Juli 1925 mit Bewährungsfrist bis 1. Juni 1930 auf Wohlverhalten aus der Strafhaft beurlaubt.



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2. Gesuch des **Reichsverbandes der deutschen Presse e. V.**, Entwurf für ein Allgemeines Deutsches Strafgesetzbuch betr.

Beschluß des Landtags in der 47. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung als Material überwiesen.

Art der Erledigung: Die vom Reichsverband der deutschen Presse E. V. vorgebrachten Wünsche werden bei der Instruktion des Reichsratsbevollmächtigten zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs in Erwägung gezogen.

3. Gesuch des Kanzleigehilfen a. D. **Konrad Häfner** in Buchen um Wiederverwendung im Staatsdienst betr.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß diese prüfen möge, ob Häfner (wegen seiner völligen Mittellosigkeit) nicht doch irgendwo im Staatsdienst untergebracht werden kann.

Art der Erledigung: Der frühere Kanzleigehilfe Häfner ist z. Zt. beim Amtsgericht Buchen als Zustellungsbeamter verwendet.

## III. Geschäftskreis des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

1. Gesuch des Prof. **August Malsch** in Mannheim, seinen Abbau betr.

Beschluß des Landtags in der 6. Sitzung vom 19. Dezember 1924:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß bei eintretender Verwendungsmöglichkeit eine Wiedereinstellung des Gesuchstellers erfolgt.

Art der Erledigung: Professor im einstweiligen Ruhestand August Malsch ist seit 22. Mai 1925 im badischen Schuldienst wiederverwendet.

2. Gesuch des **Arbeitersportkartells** in Heidelberg-Kirchheim um Prüfung der dort herrschenden Zustände (Schulbaracke, Turnhalle, Spiel- und Sportplatz).

Beschluß des Landtags in der 14. Sitzung vom 5. Februar 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Errichtung eines Schulhausneubaues im Stadtteil Heidelberg-Kirchheim ist bei der Finanzlage der Stadt vorerst unmöglich.

Die Gemeindescheuer im genannten Stadtteil ist zu einer Turnhalle umgebaut und schon längere Zeit in Betrieb.

Die Anlage eines Spiel- und Sportplatzes erfolgt im Monat August lfd. Jahres nach Aberntung der in Betracht kommenden Flächen. Diese Angelegenheit hat sich hinausgezögert, weil das in Aussicht genommene Gelände nur sehr schwer zu haben war. Die betr. Vereine sind mit dieser Erledigung einverstanden.

3. Gesuch der **Gemeinde Mosbach**, weitere Ausgestaltung der Realanstalt betr. (Ausbau des Realprogymnasiums zu einer staatlichen Vollanstalt).

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Landtag hat folgender Entschließung zugestimmt: Die Regierung wird ersucht, dem Gesuch unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten Rechnung zu tragen.

Art der Erledigung: Der Ausbau des Realprogymnasiums in Mosbach zum Realgymnasium auf Kosten der Gemeinde wurde durch Erlaß vom 2. Juni 1925 Nr. B 14289 genehmigt.

4. Gesuch der **Gemeinde Singen,** weitere Ausgestaltung der Realanstalt betr. (Ausbau der Realschule zu einer 9klassigen Oberrealschule).

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Der Landtag hat folgender Entschließung zugestimmt: Die Regierung wird ersucht, dem Gesuch unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten Rechnung zu tragen.

Art der Erledigung: Das Gesuch der Gemeinde Singen a. H. um Ausbau der Realschule zur Oberrealschule auf Kosten der Gemeinde wurde mit Erlaß vom 22. Mai 1925 Nr. B 12652 genehmigt.

5. Gesuch der **Gemeinde Rastatt,** weitere Ausgestaltung der Realanstalt betr. (Erweiterung der 7klassigen Realschule zu einer Oberrealschule.)

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Der Landtag hat folgender Entschließung zugestimmt: Die Regierung wird ersucht, dem Gesuch unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten Rechnung zu tragen.

Art der Erledigung: Der Ausbau der Realschule Rastatt zur Oberrealschule auf Kosten der Gemeinde wurde mit Erlaß vom 8. April 1925 Nr. B 9169 genehmigt.

6. Gesuch des **Gemeinderats Herbolzheim** um Errichtung einer Gewerbeschule daselbst.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Das Gesuch des Gemeinderats Herbolzheim um Errichtung einer Gewerbeschule wurde vorerst durch Zuweisung eines Gewerbelehrkandidaten erledigt; die zur Errichtung der Gewerbeschule erforderliche planmäßige Stelle eines Gewerbelehrers ist im Staatsvoranschlag 1926/27 angefordert.

7. Gesuch des **Gemeinderats Achern,** die Erweiterung der Realschule daselbst betr.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Die Realschule Achern erhielt durch Erlaß vom 31. Mai 1922 Nr. B 13221 eine siebente Klasse. Dem Gesuch des Gemeinderats um Übernahme der Hälfte des persönlichen Aufwandes für diese Klasse auf die Staatskasse konnte nicht entsprochen werden.

8. Gesuch des **Gemeinderats Buchen,** Ausbau des Realprogymnasiums daselbst zu einer Vollanstalt.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Der Ausbau des Realprogymnasiums Buchen zum Realgymnasium auf Kosten der Gemeinde wurde durch Erlaß vom 30. April 1925 Nr. B 10655 genehmigt.

9. Gesuch des **Bürgermeisteramts Eppingen,** Errichtung einer 7. Klasse an der Realschule daselbst.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Die Angliederung einer siebenten Klasse an die Realschule in Eppingen auf Kosten der Gemeinde wurde durch Erlaß vom 31. März 1925 Nr. B 7351 genehmigt.

10. Gesuch des **Bürgermeisters der Stadt Ettlingen** um Errichtung einer 7. Klasse an der Realschule daselbst.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Die Angliederung einer siebenten Klasse an den Realschulast des Realprogymnasiums mit Realschule in Ettlingen auf Kosten der Gemeinde wurde durch Erlaß vom 4. Juni 1925 Nr. B 14 778 genehmigt.

11. Gesuch des **Oberbürgermeisters in Lahr,** Ausbau der Realschule daselbst.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Dem Gesuch des Oberbürgermeisters in Lahr, den Ausbau der Realschule daselbst betreffend, kann erst entsprochen werden, wenn die an Ostern 1923 eingerichtete vierklassige Aufbaurealschule bis zur Ober II fortgeführt ist, d. h. an Ostern 1927.

12. Gesuch des **Gemeinderats Säckingen,** Errichtung einer Obersekunda am Realprogymnasium daselbst.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen unter der Voraussetzung der Übernahme der gesamten durch die Ausgestaltung entstehenden Mehrkosten.

Art der Erledigung: Die Angliederung einer siebenten Klasse an das Realprogymnasium in Säckingen auf Kosten der Gemeinde wurde mit Erlaß vom 2. April 1925 Nr. B 7131 genehmigt.

13. Gesuche des **Katholischen und des Badischen Lehrervereins,** die Not der Schulkandidaten und Kandidatinnen betr.

Beschluß des Landtags in der 31. Sitzung vom 2. April 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art der Erledigung: Im II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1924/25 wurden unter Titel V § 4 für Unterhaltszuschüsse an Schulkandidaten, die an badischen Volksschulen unentgeltlich beschäftigt werden, 2 × 72 960 RM aufgenommen.

14. Gesuch der Frau **Herta Röth** in St. Ilgen um Hinterbliebenenbezüge.

Beschluß des Landtags in der 33. Sitzung vom 6. Mai 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß

1. geprüft werde, ob die Gesuchstellerin in Fürsorge für Auslandsdeutsche oder Kleinrentner genommen werden kann,
2. bei der Reichsregierung eine Unterstützung der Gesuchstellerin aus Reichsmitteln angeregt wird.

Art der Erledigung: 1. Wegen der Kleinrentnerfürsorge für die Witwe des früheren Unterlehrers Röth, Frau Herta Röth in St. Ilgen, hat der Herr Minister des Innern laut Schreiben vom 8. Juni 1925 Nr. 61349 das Nötige veranlaßt.

2. Wegen der Unterstützung aus Mitteln für Auslandsdeutsche oder aus Reichsmitteln hat der Herr Reichsminister des Innern unterm 15. September 1925 Nr. III 9091 mitgeteilt, daß die Vereinigte Fürsorge für das Auslandsdeutschtum nicht in der Lage sei, eine Unterstützung zu gewähren; Fondsmittel des Reichsministers des Innern kämen für die Unterstützung der Frau Röth nicht in Betracht, auch das Auswärtige Amt könne aus etatrechtlichen Gründen eine laufende Hinterbliebenenversorgung nicht gewähren, es habe jedoch der Frau Röth eine einmalige Beihilfe von 300 RM gewährt.

Auf Anregung des Reichsministers des Innern wurde Frau Röth darauf hingewiesen, daß vielleicht die Deutsche Nothilfe in Berlin, Reichstagsufer 3, in der Lage sei, ihr auf entsprechendes Ansuchen eine Unterstützung zu gewähren.

15. Gesuch des **Bürgermeisters in Überlingen,** Anfügung der beiden obersten Klassen an die 7 Klassen der Realschule betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung vom 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß die Gemeinde die gesamten dadurch entstehenden Mehrkosten selbst trägt.

Art der Erledigung: Die Angliederung der beiden obersten Klassen an die siebenklassige Realschule in Überlingen konnte nicht erfolgen, weil der Bürgerausschuß die Bewilligung der erforderlichen Mittel ablehnte.

16. Gesuch des **Reichsverbandes akademischer Kriegsteilnehmer** in München, die Lage der noch studierenden Kriegsteilnehmer betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung vom 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Dem Gesuch des Reichsverbandes akademischer Kriegsteilnehmer in München um Unterstützung noch studierender Kriegsteilnehmer wird insoweit entsprochen, als Gesuche bedürftiger und würdiger Studierender um Nachlaß und Ermäßigung der Gebühren in weitgehendem Maße berücksichtigt werden.

17. Gesuch der **Konferenz der Vorstände bad. Taubstummenlokalvereine** in Wiesloch, Errichtung von Fortbildungsschulen für Taubstumme betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung vom 30./31. Juli 1925:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die notwendigen Schritte zur Durchführung des Gesuchs der badischen Taubstummenlokalvereine wegen der Errichtung von Fortbildungsschulen für Taubstumme sind in die Wege geleitet.

18. Gesuch des **Oberbürgermeisters in Freiburg,** Neubau der klinischen Krankenhäuser betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung von 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Den Gesuchen um Errichtung von Klinikneubauten in Freiburg wurde insofern entsprochen, als im Staatsvoranschlag 1926/27 für Geländeerwerbung die I. Teilanforderung mit 150 000 *RM* und für Neubaukosten die erste Baurate mit 800 000 *RM* im außerordentlichen Etat (Titel III § 9) eingestellt wurden.

19. Gesuch des **Rektors der Universität Freiburg,** des **Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg** und des **Vorsitzenden des Verwaltungsrats der vereinigten klinischen Anstalten,** den Neubau der klinischen Anstalten daselbst betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung vom 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Wie Ziffer 18

20. Gesuch der **Vereinigung der planmäßigen a.o. Professoren der Universität Heidelberg,** Einreihung in Gruppe XII der Besoldungsordnung und Abänderung der Universitätsverfassung betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung von 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird bezüglich Abänderung der Universitätsverfassung der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

(Bezüglich Einreihung in Gruppe XII der Besoldungsordnung Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme in bestimmtem Sinn.)

Art der Erledigung: Dem Gesuch der Vereinigung der planmäßigen a. o. Professoren der Universität Heidelberg wegen besserer Einreihung in die Besoldungsordnung wurde durch folgende Anforderungen (Verbesserungen) im Staatsvoranschlag 1926/27 teilweise entsprochen:

Universität Heidelberg:

6 (bisher 1) außerordentl. Professoren in Gruppe XII.
Zugang: Umwandlung von 5 Stellen der Gruppe XI.

6 (bisher 12) außerordentl. Professoren in Gruppe XI.
Abgang: 4 Stellen durch Umwandlung in Ordinariate (Gruppe XII),
5 Stellen durch Umwandlung in Stellen der Gruppe XII,
so daß im ganzen 9 Stellen nach Gruppe XII umgewandelt wurden.
Zugang: 3 umgewandelte Stellen der Gruppe X.

5 (bisher 6) außerordentl. Professoren in Gruppe X.
Zugang: 2 Neuanforderungen.
Abgang: 3 Stellen in Stellen der Gruppe XI umgewandelt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Universität Freiburg:

5 (bisher 1) außerordentl. Professoren in Gruppe XII.
Zugang: Umwandlung von 4 Stellen der Gruppe XI.

4 (bisher 7) außerordentl. Professoren in Gruppe XI.
Abgang: Umwandlung von 3 Stellen in Ordinariate (Gruppe XII),
Umwandlung von 4 Stellen nach Gruppe XII,
so daß im ganzen 7 Stellen nach Gruppe XII umgewandelt wurden.
Zugang: Umwandlung von 4 Stellen der Gruppe X.

7 (bisher 9) außerordentl. Professoren in Gruppe X.
Zugang: 2 Neuanforderungen.
Abgang: 4 Stellen umgewandelt nach Gruppe XI.

Technische Hochschule Karlsruhe:

2 (bisher 1) außerordentl. Professoren in Gruppe XII.
Zugang: 1 Stelle der Gruppe XI umgewandelt.

3 (bisher 4) außerordentl. Professoren in Gruppe XI.
Abgang: 1 Stelle nach Gruppe XII umgewandelt.

3 (bisher 2) außerordentl. Professoren in Gruppe X.
Zugang: 1 Neuanforderung.

Die Frage der Abänderung der Universitätsverfassung ist einstweilen vertagt; dringende Gründe für eine Änderung bestehen nicht.

## IV. Geschäftskreis des Finanzministeriums.

1. Gesuch des Eisenbahnsekretärs **Karl Fuchs** in Mannheim, die Abhaltung der Sonderprüfung für Eisenbahnsekretäre im Bereiche der Reichsbahndirektion Karlsruhe betr.

Beschluß des Landtags in der 6. Sitzung vom 19. Dezember 1924:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß die Regierung bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe dahin wirken möge, daß Fuchs angesichts der festgestellten Verfehlungen eines Prüfungskommissärs zu einer Ergänzungsprüfung nochmals zugelassen wird.

Art der Erledigung: Die Reichsbahndirektion lehnt es ab, den Eisenbahnsekretär Fuchs noch einmal zu einer Ergänzungsprüfung zuzulassen, da nach den bestehenden Grundsätzen eine drittmalige Wiederholung der Prüfung unzulässig ist und da die festgestellte Verfehlung des Prüfungsausschußmitglieds ohne Einfluß auf das ungenügende Prüfungsergebnis des Gesuchstellers ist.

2. Gesuch des **Eduard Neubert**, Landwirt in Leipzig, Linderung der Volksnot betr.

Beschluß des Landtags in der 6. Sitzung vom 19. Dezember 1924:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Der in der Zuschrift behandelte Gegenstand fällt in die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung. Vergl. das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 117).

3. Gesuch des **Michael Schäffner**, Lokomotivführer a. D. in Mannheim, um Rechtshilfe.

Beschluß des Landtags in der 14. Sitzung vom 5. Februar 1925:



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezüglich der Beschwerdepunkte

1. ungerechte Behandlung des Schäffner durch seine Vorgesetzten,

2. Zurücksetzung des Schäffner in seinen Beförderungsverhältnissen: Übergang zur Tagesordnung.

Im Übrigen wird die Beschwerde über Schädigung der Pensionsbezüge der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß die Regierung an die Reichsbahndirektion Karlsruhe herantreten möge mit der Bitte, sie solle aus Billigkeitsgründen dem Petenten den finanziellen Ausfall ersetzen.

Art der Erledigung: Die Reichsbahndirektion hat sowohl die Anrechnung der Arbeiterdienstzeit in die ruhegehaltsfähige Dienstzeit als auch die Gewährung einer Ausgleichsbeihilfe als untunlich bezeichnet.

4. Gesuch des **H. Lauer,** Eisenbahninspektor a. D. in Karlsruhe, um Höherstufung.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß diese an die Reichsbahndirektion Karlsruhe herantrete, um zu prüfen, ob billigkeitshalber mit Rücksicht auf die sogenannten strittigen Punkte und die gute und fleißige Führung dem Wunsche des Gesuchstellers entsprechend Pensionsbezüge nach Gruppe IX gewährt werden können.

Art der Erledigung: Nach Mitteilung der Reichsbahndirektion ist eine Bewilligung der Pensionsbezüge nach Gruppe IX aus Billigkeitsgründen nicht angängig, weil eine solche Maßnahme zu unübersehbaren Berufungen führen würde.

5. Gesuch der **Gemeinde Ottersdorf,** Laubstreunutzung im Gemeindewald daselbst betr.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Die Gemeinde hat im März 1925 2 Schläge Streulaub mit zusammen 13,98 ha Fläche erhalten.

6. Gesuch der an der Lokalbahn Kehl—Bühl gelegenen Gemeinden **Lichtenau und anderer,** die Zugverbindungen dieser Bahn betr.

Beschluß des Landtags in der 27. Sitzung vom 20. März 1925:

Das Gesuch wird, soweit es die Späterlegung des Frühzugs nach Bühl und bessere Ausgestaltung des Sonntagsverkehrs anstrebt, der Regierung empfehlend überwiesen; bezüglich der übrigen Punkte wird dasselbe durch die getroffenen Maßnahmen der Bahnverwaltung und die Erklärung der Regierung für erledigt betrachtet

Art der Erledigung: Vom 1. April 1925 an wurde die Fahrzeit des Frühzugs im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden festgelegt. Dem Wunsch um bessere Ausgestaltung des Sonntagfahrplans ist entsprochen worden.

7. Gesuch des Kriegsbeschädigten Posthelfer **Karl Haas** in Langenbrücken um Beschäftigung daselbst.

Beschluß des Landtags in der 33. Sitzung vom 6. Mai 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß Haas bei Freiwerden einer Stelle in Langenbrücken und, sofern er die von der Oberpostdirektion geforderte Gewähr hinsichtlich seines Verhaltens den Mitarbeitern und der Amtsleitung gegenüber bietet, nach Langenbrücken zurückversetzt wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art der Erledigung: Nach Mitteilung der Oberpostdirektion Karlsruhe bietet sich für die Verwendung des Posthelfers Haas in Langenbrücken keine Gelegenheit mehr, der gesamte mittlere Dienst wird vom Amtsvorsteher versehen. Haas wird z. Zt. beim Postamt in Walldorf beschäftigt. Es wird Sache des Haas sein, sich möglichst bald um die Erlangung einer Wohnung in Walldorf zu bemühen, sodaß die lästigen Eisenbahnfahrten zwischen seinem Amtsorte Walldorf und seinem Wohnort Langenbrücken wegfallen.

8. Gesuch der Eisenbahnsekretäre (Zugsrevisoren) a. D. **Karl Weber**, Karlsruhe, **Karl Wurz**, Freiburg, **Karl Welk** und **Georg Adelmann**, Mannheim, **Peter Buchert**, Heidelberg, **Leonhard Österreicher**, Würzburg, um Überführung von Gehaltsgruppe VI nach VII der Reichsbesoldungsordnung.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß dieselbe bei der Reichsbahndirektion vorstellig werde, daß die Eisenbahnsekretäre (Zugsrevisoren), die infolge ihrer vorzeitigen Zuruhesetzung nicht mehr zum Examen (nach Gruppe VII Eisenbahnobersekretäre) einberufen wurden, nachträglich in Gruppe VII eingestuft werden mögen. (Über das Gesuch des Österreicher wird zur Tagesordnung übergegangen.)

Art der Erledigung: Nach Mitteilung der Reichsbahndirektion besteht keine Möglichkeit, die Eisenbahnsekretäre (Zugsrevisoren), die infolge ihrer vorzeitigen Zuruhesetzung nicht mehr zur Ergänzungsprüfung einberufen werden konnten, nachträglich in die Besoldungsgruppe VII einzureihen. Ebensowenig könne mangels der rechtlichen Voraussetzungen ein Ausgleich durch Gewährung persönlicher Zulagen erfolgen.

9. Gesuch des **Bad. Landbunds**, Bezirksgruppe Kehl, namens einer Versammlung von 2000 Landwirten, Graspachtpreise betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

1. Die Resolution, betr. Pachtpreise bei Grasversteigerungen, wird durch die Regierungserklärung für erledigt erklärt;
2. bezüglich der Resolution betr. Beizug der Landbundorganisation bei Beratungen gemeinwirtschaftlicher Angelegenheiten: Übergang zur Tagesordnung;
3. die Resolution betr. Tabakzoll wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen;
4. desgleichen die Resolution betr. Steuerfragen.

Art der Erledigung: Zu O.Z. 4:

Zu Ziffer 1: Eine nachträgliche Streichung der bis zum 10. Januar 1924 fälligen Abschlußzahlung auf die Einkommensteuerschuld für das Kalenderjahr 1923 ist nicht möglich, da die Zahlung längst geleistet sein dürfte. Die Finanzämter waren zudem ermächtigt, die Abschlußzahlung zur Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen auch anderweit festzusetzen.

Zu Ziffer 2: Solange die Steuerveranlagung für die Vergangenheit nachträglich erfolgt, sind auch bei stabiler Währung Vorauszahlungen nicht zu entbehren. Falls die Steuern nicht rechtzeitig gezahlt werden können, werden die Finanzämter begründeten Anträgen auf Stundung entgegenkommen. Dem Antrag auf allgemeine zinslose Stundung der Steuer bis zur Verwertung der Ernte ist nach § 12 Abs. 1 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 75) insofern Rechnung getragen, als hiernach zum 15. August 1925 eine Vorauszahlung nicht zu leisten war.

Zu Ziffer 3: Eine Änderung der rechtskräftigen Veranlagung zur Reichsvermögensteuer für 1924 ist nicht mehr möglich. Für 1925 sind das Vermögensteuergesetz und das Reichsbewertungsgesetz, beide vom 10. August 1925, maßgebend. Wegen der Landessteuer wird verwiesen auf das Notgesetz vom 22. Oktober 1925 über die achte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes (Ges. u. V.O.Bl. S. 279) und die Be-



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gründung dazu (Landtagsdrucksache Nr. 22 vom 26. November 1925 S. 1/4) sowie auf die allgemeine Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Landtagsdrucksache Nr. 90 vom 4. Februar 1926 S. 7/11).

Zu Ziffer 4: Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach § 25 der Reichsabgabenordnung durch die Steuerausschüsse, nicht durch die Finanzämter. Für 1925 wird bereits in dieser Weise veranlagt. Das Verfahren bei Feststellung der Einkommensteuer für 1923 und 1924 waren vorübergehende Notmaßnahmen.

Zu Ziffer 5: Einer Aufhebung der Umsatzsteuer kann das Reich aus finanziellen Gründen nicht zustimmen. Durch die Ermäßigung des Steuersatzes von 2,5 v. H. auf 1,5 v. H. vom 1. Januar 1925 an, von 1,5 v. H. auf 1 v. H. vom 1. Oktober 1925 an und die vom Reichsfinanzministerium angekündigte weitere Senkung auf 0,6 v. H. wird schon eine merkbare steuerliche Erleichterung eintreten.

Dem Antrag auf Aufhebung der Gebäudesondersteuer kann nicht entsprochen werden; die Steuer beruht auf zwingender Reichsvorschrift, sie bildet einen erheblichen Bestandteil des staatlichen und gemeindlichen Haushalts und muß aus Mitteln derselben der Wohnungsbau fortgeführt werden; jedoch sind neuerdings für die Landwirtschaft wesentliche Erleichterungen vorgesehen.

Zu Ziffer 6: Von den Zwangsmaßnahmen bei Erhebung von Steuern kann nicht allgemein, sondern nur in begründeten Einzelfällen abgesehen werden. Es muß den einzelnen Pflichtigen überlassen bleiben, die nötigen Schritte beim zuständigen Finanzamt zu unternehmen.

Zu Ziffer 7: Falls Steuerzahler sich durch das Verhalten von Beamten benachteiligt fühlen, steht es ihnen frei, an maßgebender Stelle Beschwerde gegen diese Beamten zu erheben.

Zu Ziffer 8: Sparsamste Wirtschaft ist stets Grundsatz der badischen Regierung gewesen und wird es auch künftig sein; durch Steuern, insbesondere durch die Grund- und Gewerbesteuer, wird nur jener unbedingt notwendige Aufwand bestritten, der durch andere Einnahmen nicht gedeckt werden kann. Sinekuren gibt es in der badischen Staatsverwaltung nicht.

D. 2 und 3 wird vom Ministerium des Innern behandelt.

10. Gesuch des **Bad. Pächter- und Kleinbauernverbands E. V.** in Freiburg mit Entschließungen von in Freiburg und Offenburg stattgehabten Kleinbauerntagungen, Pachtverhältnisse betr.

Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung vom 18. Juni 1925:

Bezüglich Ziffer 1, 2 und 3 des Gesuchs: Übergang zur Tagesordnung; Ziffer 4, 5 und 6 wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Vergl. das Notgesetz vom 22. Oktober 1925 über die achte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes (Ges. u. V.O.Bl. S. 279) und die Begründung hierzu (Landtagsdrucksache Nr. 22 vom 26. November 1925 S. 1/3) sowie die allgemeine Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Landtagsdrucksache Nr. 90 vom 4. Februar 1926 S. 8/10). Steuerermäßigungen für Kleinbauern sind jetzt schon durch Staffelung der Steuerfüße nach den Finanzgesetzen vom 8. VIII. 1924 und 7. VIII. 1925 vorgesehen; darüber hinaus können im Einzelfall weitere Steuererleichterungen bis zur vollen Steuerbefreiung eintreten. Eine allgemeine Steuerfreiheit der Kleinbauern kann nicht in Frage kommen.

11. Gesuche des **Heinrich Hofmann,** Tiefbauunternehmer in Mannheim, Steuernachlaß zwecks Wohnungsverbilligung betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Eine Steuerbefreiung gemäß § 36 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes ist bei der jetzigen Fassung dieser Bestimmung nicht möglich, da die vom Gesuchsteller beabsichtigten Neubauten mit städtischen Zuschüssen, also mit öffentlichen Mitteln erstellt werden sollen. Im übrigen vergl. die in Drucksache Nr. 90 vom 4. Februar 1926 vorgeschlagene neue Fassung des § 36 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

12. Gesuch des **Heimstättenamts der deutschen Beamtenschaft** in Karlsruhe, Maßnahmen zur Erleichterung der Siedelung für abgebaute Staatsbeamte und Lehrer betr.

Beschluß des Landtags in der 41. Sitzung vom 29. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Übernahme der Beamtensiedelungsverordnung des Reichs durch das Land Baden erscheint nicht nötig; im II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1924 und 1925 sind zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für abgebaute badische Beamte Mittel zur Verfügung gestellt.

13. Gesuch des **Verkehrsvereins Karlsruhe und anderer Verbände,** Erhaltung der Klosterruine Frauenalb betr.

Beschluß des Landtags in der 42./43. Sitzung vom 30./31. Juli 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: In der Angelegenheit konnte nichts unternommen werden, weil die im Ausland wohnende Eigentümerin der Ruine trotz wiederholter Bemühungen, die fortgesetzt werden, nicht erreicht werden konnte.

14. Gesuch (Denkschrift) der **Gemeinden, Unterlieger und Bezirkseingesessenen im Murggebiet,** Schwarzenbachtalsperre betr.

Beschluß des Landtags in der 45. Sitzung vom 5. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß die Regierung prüfen möge, ob und in welcher Weise dem im Gesuch vorgetragenen Wunsche Rechnung getragen werden kann.

Art der Erledigung: Das Staatsministerium hat mit Erlaß vom 30. Nov. 1925 Nr. 12 719 beschlossen:

1. Das Staatsministerium erklärt, daß es als eine selbstverständliche Pflicht des Staates angesehen werde, wenn je wider alles Erwarten infolge des Bruchs der Sperrmauer oder eines ähnlichen Vorkommnisses beim Schwarzenbachwerk ein katastrophaler Schaden entstehen sollte, zu Gunsten der Geschädigten helfend einzugreifen;

2. der Petition der Gemeinden und Industrieller des Murgwerks vom Juli 1925 keine Folge zu geben.

15. Gesuch des **Bürgermeisteramts der Stadt Gernsbach,** Straßen- und Eisenbahnverhältnisse in Gernsbach betr.

Beschluß des Landtags in der 45. Sitzung vom 5. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Reichsbahndirektion Karlsruhe verneint zur Zeit die Bedürfnisfrage.

16. Gesuch der **Gemeinden Rußheim und Liedolsheim** um Staatszuschuß anläßlich der Errichtung eines Kraftpostverkehrs zwischen Rußheim, Liedolsheim und Graben.

Beschluß des Landtags in der 45. Sitzung vom 5. August 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die beiden Gemeinden befinden sich in vergleichsweise günstigen wirtschaftschaftlichen Verhältnissen. Eine Unterstützungsbedürftigkeit liegt darnach nicht vor.

17. Gesuch der **Pfarrei Unteribach** um einen Staatsbeitrag für bauliche Veränderungen an Pfarrhaus und Kirche.

Beschluß des Landtags in der 45. Sitzung vom 5. August 1925:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Gesuch wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein Zuschuß bis zu 3000 *RM* gewährt wird.

Art der Erledigung: Dem kath. Pfarramt Unteribach wurde anfangs September 1925 ein Zuschuß von 3000 *RM* ausbezahlt.

18. Gesuch der **Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,** Vergebung von Lokomotivaufträgen durch die Reichsbahn betr.

Beschluß des Landtags in der 45. Sitzung vom 5. August 1925:

Das Gesuch wird, soweit Neubauten in Frage kommen, der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin ist nicht in der Lage, über den für das Geschäftsjahr 1925 vorgesehenen Umfang hinaus weitere Lokomotivbestellungen zu machen. Auch im Geschäftsjahr 1926 kann mit einer größeren Bestellung von Lokomotiven nicht gerechnet werden, da noch ausreichende Reserven vorhanden sind.

19. Gesuche von Bahnverwaltern a. D. **Siegrist und andere,** die Beförderung von Gruppe IX nach X der Besoldungsordnung betr.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. August 1925:

Die Gesuche werden der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß mit der Reichsbahngesellschaft nochmals verhandelt werden wolle, ob für die Gesuchsteller Xerstellen geschaffen werden können.

Art der Erledigung: Die Reichsbahndirektion kann auch nach nochmaliger Prüfung den Gesuchen im Hinblick auf die Vereinbarungen vom 25. Oktober 1924 zwischen Land und Reich nicht entsprechen.

20. Gesuche der **Gemeinden Aufen und Wolterdingen** um volle Wiedereröffnung des Haltepunktes Aufen der Schwarzwaldbahn.

Beschluß des Landtags in der 48. Sitzung vom 7. August 1925:

Die Gesuche werden der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Die Einführung weiterer Zugshalte in Aufen ist in Aussicht genommen, sofern die Gemeinde gewisse Verpflichtungen übernimmt.

21. Gesuche von **Beamten des Brückenkopfes Kehl,** ihre Lage betr., und **von anderen Petenten,** die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Beamten betr.

Beschluß des Landtags in der 46. Sitzung vom 6. August 1925:

Die Gesuche werden der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß die Regierung entsprechend der in der Sitzung des Haushaltausschusses abgegebenen Regierungserklärung vor Aufstellung des Staatsvoranschlags für die Jahre 1926/27 prüfen möge, ob und inwieweit die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Beamten gebessert werden können.

Art der Erledigung:

a) Den Wünschen der Beamten, soweit sie sich auf die Verbesserung ihrer Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse beziehen, wird bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1926/27 nach Möglichkeit Rechnung getragen. Ihre weitergehenden Wünsche (Höherstufung, Änderung des Ortsklassenverzeichnisses usw.) dienen als Material für die nächste Änderung der Besoldungsordnung und des Ortklassenverzeichnisses.

b) Die Ministerien haben sich bereits im Oktober 1924 dahin geeinigt, daß den Beamten des Brückenkopfes Kehl hinsichtlich ihrer Versetzungswünsche soweit wie möglich entgegengekommen werden soll. Ihr Wunsch, nach einer bestimmten Reihe von Jahren versetzt zu werden, mußte und muß auch heute noch abgelehnt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c) Die Anerkennung der früheren Zahlmeisterprüfung als Obersekretärprüfung, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, ist in erster Reihe Sache des Reichs. Wegen der Anerkennung dieser Prüfung schweben z. Zt. zwischen den zuständigen Reichsressorts und zwischen dem Reich und den Ländern noch Verhandlungen. Ihr Ergebnis muß abgewartet werden.

d) Wegen des Wunsches der zweiten Beamten der Eisenbahnverwaltung (Eisenbahnamtmänner), nachträglich die Amtsbezeichnung Regierungs- oder Eisenbahnrat verliehen zu erhalten, wurde schon wiederholt mit der Reichsbahn verhandelt. Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Mit Rücksicht hierauf und da bei der bekannten Stellungnahme der Reichsbahn auch in neuen Verhandlungen für die Beamten nichts erreicht worden wäre, wurde von weiteren Schritten abgesehen.

22. Gesuch des **Ortsausschusses Mannheim für Leibesübungen und Jugendpflege** sowie des **Arbeitersportkartells Mannheim,** Befreiung von Gemeinde- und Kreissteuer betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung empfehlend überwiesen.

Art der Erledigung: Vergl. Art. I Ziffer 26 c des Entwurfs eines Gesetzes über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Landtagsdrucksache Nr. 90 vom 4. Februar 1926).

23. Gesuch der ständigen Brückenarbeiter im Mannheimer Hafengebiet **Karl Benz, Thieme** und **Wilh. Benz,** Verleihung der Beamteneigenschaft bezw. planmäßige Anstellung betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Dem Wunsche der Brückenarbeiter in Mannheim konnte nicht stattgegeben werden, da auch im Staatsvoranschlag für 1926/27 die Anforderung neuer Beamtenstellen grundsätzlich unterbleiben mußte.

24. Gesuch der **Gewerkschaft deutscher Eisenbahner,** Landesverband Baden, Beseitigung der Verkehrssteuer betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Reichsbahndirektion verspricht sich von der Beseitigung der Verkehrssteuer keinen Erfolg im Sinne des Gesuchs. Wegen des Wettbewerbs des Kraftwagenverkehrs gegenüber den Privatbahnen wird vor Erteilung der Genehmigung jeder Kraftwagenlinie geprüft, ob ein solcher nicht stattfindet. Im übrigen wird stärkere Heranziehung der Kraftwagenhalter zu den Straßenunterhaltungskosten angestrebt.

25. Gesuch des **Vereins der Bürgermeister des Bezirk Überlingen** sowie Gesuch der **Bürgermeistervereinigung vom Bezirk Bühl,** die Aufhebung der ländlichen Steuereinnehmereien betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Aufhebung der Steuereinnehmereien hat sich aus bekannten Gründen nicht vermeiden lassen, die an ihre Stelle tretenden örtlichen Hilfskassen der Finanzämter sind auf 1. Oktober 1925 eingerichtet worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

26. Gesuche der **Arbeitsgemeinschaft abgebauter Beamten und Lehrer,** Sitz in Frankfurt a. M., sowie des **Landesverbands Baden der abgebauten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten** und des **Vereins abgebauter Beamten von Offenburg und Umgebung,** den Beamtenabbau bezw. Verbesserung der finanziellen Lage der abgebauten Beamten betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Die Arbeitsgemeinschaft der abgebauten Beamten hat ihre Wünsche auch der Reichsregierung mitgeteilt. Im Hinblick auf das Besoldungssperrgesetz muß abgewartet werden, was das Reich tut. Im übrigen wird auf Artikel 2 § 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 28. Januar 1926 über die Einstellung des Personalabbaues usw. verwiesen.

27. Gesuche des **Bad. Beamtenbundes** vom 16. 8. 24. und 6. 4. 25., Bezirkstagegelder betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Die Gesuche werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Das Bezirkstagegeld ist durch die Verordnung vom 7. Oktober 1925 (G.V.Bl. S. 247) Ziffer 6 erhöht worden.

28. Gesuch des **Ortskartells Triberg des Deutschen Beamtenbundes,** Besoldung der Gruppen I—IX betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kentnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Über die ungünstigen Verhältnisse der Beamten ist das Finanzministerium genügend unterrichtet. Was zur Besserung im Rahmen des Möglichen liegt, wird im Staatsvoranschlag 1926/27 geschehen.

29. Gesuch von etwa 100 **Grundbesitzern des Stadtteils Karlsruhe-Beiertheim,** die Grund- und Gewerbesteuer betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Zu einer besonderen Maßnahme lag keine Veranlassung vor. Soweit die Beitreibung der für 1924 gestundeten Beträge zu Härten führen sollte, hat das Finanzamt das Erforderliche veranlaßt. Für 1925 können die Grundstücksbesitzer etwaige Anträge auf Neueinschätzung ihrer Grundstücke im geordneten Rechtsmittelverfahren verfolgen.

30. Gesuch des **Ortskartells Donaueschingen des Deutschen Beamtenbundes,** Beamtenbesoldung betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kentnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Über die ungünstigen Verhältnisse der Beamten ist das Finanzministerium genügend unterrichtet. Was zur Besserung im Rahmen des Möglichen liegt, wird im Staatsvoranschlag für 1926/27 geschehen.

31. Gesuch der **Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände,** Abteilung Baden, das Steuerwesen betr.

Beschluß des Landtags in der 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925:

Das Gesuch wird der Regierung zur Kentnisnahme überwiesen.

Art der Erledigung: Da die verschiedenen Reichssteuergesetze, bei deren Beratung schon versucht worden ist, die Forderungen zur Geltung zu bringen, verabschiedet sind, erübrigt sich eine nachträgliche Vorstellung beim Reichsfinanzministerium. Soweit der Antrag die Grund- und Gewerbesteuer betrifft, wird auf den Entwurf eines Gesetzes über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Landtagsdrucksache Nr. 90 vom 4. Februar 1926) verwiesen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

## № 148.

Beilage zur Niederschrift über die 71. Sitzung vom 4. August 1926.

# Gesuche,

welche gemäß § 49 der Geschäftsordnung ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommen wurden.

| O.-Z. | Gesuchsteller | Gegenstand | Grund der Versagung der Berichterstattung an den Landtag |
|---|---|---|---|
| 1. | K. F. Jauthey, in Pforzheim | Wohnungswucher | Nach Form und Inhalt ungeeignet |
| 2. | Nikolaus Maier, in Fischbach | Rechtshilfe | " " |
| 3. | Josef Hermann, Eisenbahnoberschaffner a D., in Heidelberg | Gewährung eines Ruhegehalts | " " |
| 4. | August Reichard, Kriegsbeschädigter, in Helmstadt | Beschaffung von Arbeitsgelegenheit | Gleichbleibende Begründung |
| 5. | Ewald Hinzmann, in Bruchsal | die Dienst- und Strafvollzugsverordnung | Nach Form und Inhalt ungeeignet |
| 6. | Dr. A. Ruge, in München | Rechtshilfe | " " |
| 7. | Deutscher Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung, Ortsgruppe Söllingen | Impfzwang | Gleichbleibende Begründung |
| 8. | Forstmeister a. D Franck, in Freiburg | seine einstweilige Zuruhesetzung | Nach Form und Inhalt ungeeignet |

Karlsruhe, den 4. August 1926.

**Landtagskanzlei.**



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

# № 149.

Beilage zur Niederschrift über die 71. Sitzung vom 4. August 1926.

## Antrag.

### Änderung des Besoldungsgesetzes.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei einer Änderung des Besoldungsgesetzes vor allem diejenigen mittleren und unteren Beamten, welche zur Zeit gegenüber der Gehaltsordnung von 1908 niedriger eingestuft sind (Handwerker usw.) zu berücksichtigen.

Karlsruhe, den 4. August 1926.

Rückert. Blase. Gehweiler. Graf. Maier-Heidelberg. Weißmann.



Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg